



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. November 2021, einstimmig, folgende Abgaben, Gebühren und Zuschüsse ab dem 1. Jänner 2022 und den Elternbeitrag für den Kindergarten ab dem 1. September 2022 beschlossen sowie die Abgabenanpassungen zu der jeweiligen Verordnung.

Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge

Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages		
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages		
Kommunalabgabe	3. v. H. der Bemessungsgrundlage		
Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten und für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel oder ähnlichen Apparaten wird unter Zugrundelegung der doppelten Sätze des § 18 Abs. 3, lit. A bis c, Abs. 4, § 14 und des § 20 Vergnügungssteuergesetz erhoben.		
Hundesteuer	Für den 1. Hund Euro 79,00, für den 2. Hund und jeden weiteren Hund Euro 158,00. Wachhunde oder Hunde für Ausübung eines Berufes oder Erwerbes Euro 45,00		
Erschließungsbeitrag	Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. 58/2011 wird mit einem Einheitssatz von 2 v.H. durch die Verordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl 184/2014, für die Gemeinde Faggen, festgesetzt. Das sind somit Euro 3,30 je Einheit der Bemessungsgrundlage.		
Ausgleichsabgabe für Spielplätze	Die Ausgleichsabgabe beträgt bei Wohnanlagen mit a) 6 bis 12 Wohnungen Euro 5.000,00 b) 13 bis 24 Wohnungen Euro 10.000,00 c) 25 bis 50 Wohnungen Euro 15.000,00 d) mehr als 50 Wohnungen Euro 25.000,00		
Wasseranschlussgebühr	Euro 1,99 pro m³ umbauten Raum nach § 2 Abs. 4 nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungs-abgabengesetz. Baumasse lt. Gebührenordnung		
Wasserbenützungsgebühr	Euro 0,93 pro m³ Wasserverbrauch ab Stichtag-Ablesung		
Kanalanschlussgebühr	Euro 6,06 pro m³ umbauten Raumes nach § 2 Abs. 4 nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Baumasse lt. Gebührenordnung		
Kanalbenützungsgebühr	Euro 2,36 pro m³ Wasserverbrauch ab Stichtag-Ablesung		
Zählermieten	2,5 bis 5 m³	Euro	16,30
	7 bis 10 m³	Euro	19,30
	Gartenzähler bis 1,5 m³	Euro	7,70
Müllabfuhrgebühren	Grundgebühr private Haushalte		
	1 Person	Euro	59,30
	2 Personen	Euro	99,00
	3 Personen	Euro	138,70
	4 Personen	Euro	178,40



	5 Personen	Euro	218,10
	6 Personen	Euro	257,80
	7 Personen	Euro	297,50
	8 Personen	Euro	337,20
	9 Personen	Euro	376,90
	Grundgebühr Gewerbebetriebe		
	Pro Nacht Privatzimmer	Euro	0,40
	Pro Nacht Ferienwohnung	Euro	0,49
	Pro Dienstnehmer	Euro	86,30
	Pro Sitzplatz	Euro	7,25
	Restmüllgebühr		
	60 lt. Restmüllsack	Euro	10,10
	Pro kg. Restmüll	Euro	0,67
	Biomüllgebühr		
	25 lt. Jahrespauschale	Euro	54,90
Freizeitwohnsitzabgabe jährlich	Sperrmüllgebühr pro m³		
		Euro	21,90
	Bauschutt pro m³	Euro	54,90
		mind. Euro	5,49
	Baum- und Strauchschnitt pro m³		
		Euro	21,90
Miete Mehrzwecksaal	a) bis 30 m² Nutzfläche mit	Euro	170,00,
	b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit	Euro	340,00,
	c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit	Euro	495,00,
	d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit	Euro	710,00,
	e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit	Euro	880,00,
	f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit	Euro	1.280,00,
	g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit	Euro	1.560,00
Arbeitsstunden Gemeindearbeiter	pro Stunde	Euro	44,30
Kindergartenbeiträge	für Kinder ab Stichtag 1. September 2018 (unter 4 Jahre) pro Monat	Euro	15,00
	Bei Neben- oder keinem Wohnsitz in der Gemeinde Faggen	Euro	57,60
	Sommerbetreuung	Euro	33,60
Jahresbeiträge	Musikkapelle Prutz	Euro	2.500,00
	Schützenkompanie Prutz-Faggen	Euro	1.300,00
	Veranstalter Faggner-Kirchtag	Euro	2.000,00

Jeder Gemeindebewohner, der sich durch diesen Beschluss verletzt fühlt, kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen, ab dem Tag der Kundmachung, schriftlich im Gemeindeamt Aufsichtsbeschwerde (gemäß § 115, Abs. 2 der TGO 2001) erheben.

Der Bürgermeister
Förg Andreas



Angeschlagen am: 18.11.2021
Abgenommen am: 03.12.2021